



## Beschlussvorlage

Vorlage: <b>BV/0691/2018</b>		Datum: 09.08.2018	
<b>Baudezernent</b>			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.: 61.3 Hi	
<b>Betreff:</b>			
<b>Kommunales Investitionsförderprogramm KI 3.0, 1. Kapitel: Aktualisierung der städt. Maßnahmenliste - Neuaufnahme Projekt: Energetische Sanierung des Vereinshauses des VfL Kesselheim e.V.</b>			
Gremienweg:			
27.09.2018	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
17.09.2018	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen

### Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt, das Projekt „Radweg Beatusstraße“ zu streichen und dafür das Projekt „Energetische Sanierung des Hermann-Höfer-Vereinshauses des VfL Kesselheim e.V.“ in das Kommunale Investitionsförderprogramm Rheinland-Pfalz KI 3.0, 1. Kapitel, neu mit aufzunehmen sowie die Verwaltung zu beauftragen, die grundsätzliche Anerkennung beim Finanzministerium zu beantragen.

### Begründung:

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 05.03.2018 wurde sich im Rahmen der Beschlussfassung über den Tagesordnungspunkt 16 „KI 3.0 - Neuaufnahme des Projekts Breitbandausbau Stolzenfels“ (BV/0118/2018) seitens der Mitglieder darauf verständigt, dass das Projekt „Energetische Sanierung des Hermann-Höfer-Vereinshauses in Kesselheim“ als erstes „Nachrücker-Projekt“ bei einer Neuerstellung der städtischen KI 3.0-Liste vorzusehen ist.

Bezüglich des bisher in der städtischen KI 3.0 Maßnahmenliste unter der laufenden Nr. 8 geführten Projektes „Radweg Beatusstraße / Verbesserung der Radverkehrsführung“ hat sich zwischenzeitlich im Rahmen der weiteren Vorplanungen herausgestellt, dass eine reine Oberflächenerneuerung zur Verbesserung der Radwegeführung in der Beatusstraße nicht ausreicht (mit technischem Regelwerk bezüglich der Sicherheitsabstände nicht vereinbar). Im Übrigen ist die Radwegeverbindung in der Beatusstraße im jüngst beschlossenen Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Koblenz (30.08.2018 im Stadtrat) als städtische Hauptroute festgelegt. Dem vorausgegangen war eine Variantenuntersuchung für eine zukünftige Radwegeführung in der Beatusstraße, zu deren Sicherung der Finanzierung bereits im Mai eine Fördervoranfrage im Zuge eines anderen Förderprogramms des Bundes gestellt wurde.

Damit wird von einer Förderung dieser Radwegemaßnahme im Zuge des KI 3.0 Programms Abstand genommen. Das dadurch freiwerdende Förderbudget i.H.v. 190.000 EUR würde zusammen mit dem aktuell noch freien verfügbaren Budget i.H.v. rund 59.000 EUR insgesamt (249.000 EUR) zur Finanzierung der im Beschlussentwurf genannten „Nachrücker-Maßnahme“ ausreichen.

Nach grundsätzlicher Genehmigungserteilung durch das Landesfinanzministerium wäre verwaltungsseits lediglich der Verein über das Ergebnis dieser Genehmigung zu unterrichten. Im Falle der grundsätzlichen Genehmigung würde dann der Verein selbständig den konkreten Förderantrag bei der zuständigen Förderbehörde stellen.

Das gesamte Verfahren obliegt ausschließlich dem Verein, insbesondere die Förderauszahlung/ en und auch der einzubringende 10%ige Eigenanteil sind an und von dem Verein zu leisten.

Der vorliegende Fall verursacht mithin keine für die Stadt Koblenz zu etatisierenden Finanzvorfälle, sondern bindet lediglich das freie städt. KI 3.0 Förderbudget in Höhe von 229.500 EUR.

Abschließend werden die Mitglieder des Stadtrates gebeten, die aktualisierte städtischen KI 3.0 Maßnahmenliste mit dem neu aufgenommenen Projekt „Energetische Sanierung des Vereinshauses des VfL Kesselheim e.V.“ (lfd. Nr. 10) zu Lasten des Projekts „Radweg Beatusstraße“ (lfd. Nr. 8) zu beschließen.

**Anlage/n:**

Anlage 1 zu BV/0691/2018 Aktualisierte städt. KI 3.0 Maßnahmenliste - Kapitel 1 betreffend -

**Historie:**

05.10.2015 Haupt- und Finanzausschuss

06.10.2015 Fachbereichsausschuss IV

02.11.2015 Haupt- und Finanzausschuss

23.11.2015 Haupt- und Finanzausschuss

18.12.2015 Stadtrat

05.09.2016 Haupt- und Finanzausschuss

06.09.2016 Stadtrat

05.03.2018 Haupt- und Finanzausschuss

15.03.2018 Stadtrat (BV/0118/2018 – Neuaufnahme Breitbandausbau Stolzenfels)